

**Offenlegungsbericht  
nach Art. 435 bis 455 CRR  
per 31.12.2020**

Inkl. Bericht zur Vergütungspolitik  
nach § 16 InstitutsVergV

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
1 Risikomanagement.....	4
2 Eigenmittel.....	7
3 Adressenausfallrisiko .....	9
4 Marktrisiko .....	17
5 Kapitalpuffer .....	18
6 Operationelles Risiko .....	19
7 Beteiligungen im Anlagebuch.....	20
8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch .....	21
9 Verbriefungen.....	23
10 Kreditrisikominderungstechniken .....	24
11 Belastete Vermögenswerte .....	26
12 Verschuldung .....	29
13 Vergütungspolitik.....	30
Anhang I – Offenlegung der Kapitalinstrumente .....	33
Anhang II – Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit.....	35
Anhang III – Offenlegung der Verschuldungsquote .....	43
Abkürzungsverzeichnis.....	48

## Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 gelesen werden.

# 1 Risikomanagement

---

**Geschäfts- und Risikostrategie** Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Vertretbare Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

---

**Risikosteuerung** Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 

**Risikotragfähigkeit** Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch und barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten für operationelle Risiken sowie Liquiditätsrisiken das Gesamtbankrisikolimit ab. Durch die sonstigen Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbankrisikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund Ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann. Das Liquiditätsrisiko wird daher in Form eines Abzugspostens (Risikopuffer) in das Risikotragfähigkeitskonzept mit einbezogen. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

---

**Risikodeckungsmasse** Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

---

**Auslastung Risikolimit** Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit im Standard-Szenario 169.700 TEUR, die Auslastung lag bei 78,4 %.

---

**Berücksichtigung Liquiditätsrisiko** Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

---

**Risikoabsicherung** Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

---

**Risikoberichterstattung** Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung und anlassbezogen in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

---

**Angemessenheitserklärung** Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

---

**Leitungsmandate** Unsere Vorstandsmitglieder üben neben ihrer Tätigkeit im Vorstand der Bank keine weiteren Leitungsmandate aus. Zusätzlich zu Ihrer Tätigkeit im Vorstand üben Vorstandsmitglieder drei weitere Aufsichtsratsmandate aus. Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen neben ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der Bank keine weiteren Leitungsmandate und zwei weiteren Aufsichtsmandate wahr. Hierbei haben wir die Mandate aufgeführt, für die Beschränkungen nach §§ 25c und 25 d bestehen und die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG angewendet.

---

**Risikoausschuss** Der Aufsichtsrat der Bank verfügt über einen eigenen Risikoausschuss. Der Risikoausschuss befasst sich mit der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems. Er erörtert die ihm zur Kenntnis gegebene Risikostrategie mit dem Vorstand. Im Rahmen der Sitzung wird er vom Vorstand vierteljährlich schriftlich über die Risikosituation und Strategieumsetzung informiert. Wesentliche Punkte werden im Rahmen der Sitzung ausführlich besprochen. Hierzu fanden im Berichtsjahr vier Sitzungen statt.

---

**Berichtsfrequenz an den Aufsichtsrat** Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

---

**Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane** Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewählt.

## 2 Eigenmittel

**CRR-Kapital-instrumente** Als wesentliches CRR-konformes, vertraglich geregeltes Kapitalinstrument dienen unsere genossenschaftlichen Geschäftsguthaben. Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen dazu, sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt.

**Angemessenheit der Eigenmittel** Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen eines mehrjährigen Kapitalplanungsprozesses beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

**Eigenmittel und Eigenmittelquote** Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert angegeben und werden wie folgt (kompensiert) als Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)</b>	637.045
./.. Bilanzielle Zuführungen (Fonds für allgemeine Bankrisiken und Bilanzgewinn <sup>1</sup> )	23.953
./.. gekündigte Geschäftsguthaben	1.977
./.. nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	47.929
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	7.825
+/- Sonstige Anpassungen	-138
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>666.731</b>

<sup>1</sup> Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passiva 11) werden mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vertreterversammlung angerechnet. Beim Bilanzgewinn erfolgt eine Genehmigung des Gewinnverwendungsplans und Einstellung der entsprechenden Ergebnisrücklagen gemäß des Anhangs zum Jahresabschluss 2019

**Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz**

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken und CVA) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderung (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	72
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.987
Unternehmen	117.797
Mengengeschäft	53.509
Durch Immobilien besicherte Positionen	73.739
Ausgefallene Positionen	3.134
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	766
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	31.543
Beteiligungen	19.103
Sonstige Positionen	4.100
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0
<b>Marktrisiken</b>	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	10.551
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	25.678
<b>Gesamtbetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
Aus Standardmethode der CVA	70
<b>Eigenmittelanforderung insgesamt</b>	<b>343.047</b>

### 3 Adressenausfallrisiko

#### Definition von „notleidend“ und „in Verzug“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

**Risikopositionen** Die Gesamt- und Durchschnittsbeträge der Forderungsklassen im Kreditrisikostand nach Forderungs-darstellung gliedern sich wie folgt auf:  
**klassen**

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag <sup>2</sup> (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>		
Zentralstaaten und Zentralbanken	318.397	345.356
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91.376	71.211
Öffentliche Stellen	25.181	57.558
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	315.644	279.038
Unternehmen	2.085.227	2.199.915
davon KMU	1.211.065	1.291.055
Mengengeschäft	1.683.274	1.827.774
davon KMU	634.260	659.338
Durch Immobilien besichert	2.756.332	2.334.690
davon KMU	1.408.844	1.219.574
Ausgefallene Positionen	36.936	37.537
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	95.719	100.691
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	756.205	749.792
Beteiligungen	229.268	218.866
Sonstige Positionen	93.938	94.264
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0
<b>Adressrisikobeträge insgesamt</b>	<b>8.487.497</b>	<b>8.316.693</b>

<sup>2</sup> Angaben aus den vierteljährlichen Meldungen im arithmetischen Mittel.

**Risikopositionen nach Ländern** Die Adressrisikobeträge pro Forderungsklassen lassen sich wie folgt nach wichtigen geografischen Gebieten gliedern:

Forderungsklassen	Deutschland (TEUR)	EU (TEUR)	Nicht-EU (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>			
Zentralstaaten und Zentralbanken	318.397	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	91.376	0	0
Öffentliche Stellen	25.181	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	181.316	104.328	30.000
Unternehmen	2.043.042	33.118	9.068
Mengengeschäft	1.679.761	904	2.610
Durch Immobilien besichert	2.750.851	3.231	2.249
Ausgefallene Positionen	36.238	698	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	74.500	21.218
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlage (OGA)	746.149	10.056	0
Beteiligungen	229.219	49	0
Sonstige Positionen	93.938	0	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0
<b>Adressrisikobeträge insgesamt</b>	<b>8.195.468</b>	<b>226.884</b>	<b>65.145</b>

**Risikopositionen nach Branchen** Die Adressrisikobeträge pro Forderungsklassen stellen sich in der Branchengliederung wie folgt dar:

Forderungsklassen	Privatkunden	Firmenkunden <sup>3</sup>			
	Gesamt (TEUR)	Gesamt (TEUR)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (TEUR)	Verarbeitendes Gewerbe (TEUR)	Baugewerbe (TEUR)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	318.397	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	91.376	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	25.181	375	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	0	315.644	0	0	0
Unternehmen	356.811	1.728.416	50.465	154.604	263.603
Mengengeschäft	1.065.760	617.514	69.797	68.061	96.834
Durch Immobilien besichert	1.411.362	1.344.971	50.680	86.558	115.908
Ausgefallene Positionen	9.542	27.394	113	8.264	2.294
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	95.719	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlage (OGA)	0	756.205	0	0	0
Beteiligungen	0	229.268	0	0	399
Sonstige Positionen	0	93.938	0	0	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0	0	0
<b>Adressrisikobeträge insgesamt</b>	<b>2.843.475</b>	<b>5.644.022</b>	<b>171.430</b>	<b>317.487</b>	<b>479.038</b>

<sup>3</sup> Die Branchen, die in den Forderungsklassen „Unternehmen“ oder „Mengengeschäft“ mehr als 10 % der Gesamtsumme der jeweiligen Forderungsklassen ausmachen, werden einzeln aufgegliedert.

Forderungsklassen	Firmenkunden			
	Groß- und Einzelhandel, Reparaturen (TEUR)	Grundstücks- und Wohnungswesen (TEUR)	Dienstleistungen <sup>4</sup> (TEUR)	Übrige Branchen (TEUR)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	318.397
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	91.376
Öffentliche Stellen	0	10	0	24.795
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	0	0	315.644
Unternehmen	81.380	732.083	186.122	260.160
Mengengeschäft	66.446	79.508	159.193	77.675
Durch Immobilien besichert	69.237	703.464	182.533	136.592
Ausgefallene Positionen	3.855	4.110	4193	4.564
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	95.719
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlage (OGA)	0	0	0	756.205
Beteiligungen	0	40.906	393	187.570
Sonstige Positionen	0	0	2	93.936
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0	0
<b>Adressrisikobeträge insgesamt</b>	<b>220.918</b>	<b>1.560.081</b>	<b>532.436</b>	<b>2.362.633</b>

<sup>4</sup> Einschließlich freier Berufe

**Risikopositionen** Die Adressrisikobeträge pro Forderungsklassen haben folgende Restlaufzeiten:  
**nach Laufzeiten**

Forderungsklassen	Restlaufzeit		
	< 1 Jahr <sup>5</sup>	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten und Zentralbanken	318.397	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.697	33.391	54.288
Öffentliche Stellen	679	339	24.163
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	55.518	123.837	136.290
Unternehmen	449.917	420.442	1.214.868
Mengengeschäft	660.022	150.371	872.882
Durch Immobilien besichert	158.920	245.722	2.351.690
Ausgefallene Positionen	14.417	2.384	20.135
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	95.719	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlage (OGA)	756.205	0	0
Beteiligungen	196.483	0	32.785
Sonstige Positionen	93.938	0	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0
<b>Adressrisikobeträge insgesamt</b>	<b>2.708.192</b>	<b>1.072.204</b>	<b>4.707.101</b>

<sup>5</sup> Inkl. Positionen mit unbefristeter Laufzeit

**Risikovorsorge** Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f Abs. 1 HGB, die mit dem aufsichtsrechtlich anrechenbaren Teil die Position 50 im Anhang II bildet. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die notleidenden und überfälligen Forderungen, gegliedert nach Hauptbranchen, stellen sich wie folgt dar:

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführungen von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	12.390	4.330	0			
Firmenkunden	40.810	19.418	510			
davon:						
• Verarbeitendes Gewerbe	14.926	9.344	355			
• Baugewerbe	2.948	1.123	49			
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	5.921	3.060	52			
• Grundstücks- und Wohnungswesen	4.674	1.038	0			
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	5.553	1.926	54			
• Übrige Branchen	6.788	2.927	0			
<b>Summe</b>	<b>53.200</b>	<b>23.748</b>	<b>510</b>	<b>4.733</b>	<b>356</b>	<b>952</b>

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 18.400 TEUR.

Bei dem Gesamtbestand der einzelwertberichtigten Forderungen in Höhe von 53.200 TEUR handelt es sich fast ausschließlich um Forderungen gegen in Deutschland ansässige Kreditnehmer. Gleiches gilt für sämtliche Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2020
Einzelwertberichtigungen	22.847	8.171	3.614	3.658	23.748
Rückstellungen	548	317	141	0	724
Pauschalwertberichtigung <sup>6</sup>	4.283	14.117	0	0	18.400

<sup>6</sup> Die PWB wurde unter Erstanwendung des IDW RS BFA 7 gebildet

**Anerkannte Ratingagenturen so- wie Forderungen je Risikoklasse** Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung von Risikogewichten die folgenden Ratingagenturen mit den entsprechenden Klassenbezeichnungen nominiert:

Ratingagentur	Rating-/Marktsegment
Standard & Poor's	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Governments – Sovereigns</li> <li>- Governments – Supranationals</li> <li>- Corporates</li> <li>- Insurance</li> <li>- Structured Finance – Covered Bonds</li> </ul>
Moody's	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Staaten &amp; supranationale Organisationen</li> <li>- Unternehmen</li> <li>- Finanzinstitute - Versicherungen</li> <li>- Finanzinstitute – Covered Bonds</li> <li>- Strukturierte Finanzierungen – Covered Bonds</li> </ul>
Fitch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sovereigns &amp; Supranationals</li> <li>- Corporate Finance</li> <li>- Insurance</li> <li>- Financial Institutions – Covered Bonds</li> </ul>

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge gemäß KSA (TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	577.535	701.709
2	0	0
4	0	0
10	95.719	95.719
20	229.165	215.550
35	1.969.682	1.969.682
50	824.712	815.490
70	0	13.447
75	1.683.274	1.625.407
100	2.338.382	2.283.739
150	17.725	15.450
250	6.345	6.345
370	0	0
1.250	0	0
Sonstiges	744.957	744.957
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

**Derivative Adressenausfallrisikopositionen** - Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist im Wesentlichen unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem.

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG. Bei insgesamt negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ Bank AG, bei insgesamt positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ Bank AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgenden Wiederbeschaffungswerten (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

<b>Positive Wiederbeschaffungswerte (vor Aufrechnung und Sicherheitenstellung)</b>		<b>1.069 TEUR</b>
Zinsbezogene Kontrakte	0 TEUR	
Währungsbezogene Kontrakte	139 TEUR	
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	930 TEUR	
Aufrechnungsmöglichkeiten		0 TEUR
Anrechenbare Sicherheiten		0 TEUR
<b>Positive Wiederbeschaffungskosten (nach Aufrechnung und Sicherheiten)</b>		<b>1.069 TEUR</b>

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	6.267

Im Weiteren bestehen in strukturierte Produkte eingebettete Kreditderivate mit folgenden Nominalwerten:

Kreditderivat	Nominalwert des eigenen Kreditportfolios (TEUR)	
	Gekauft	Verkauft
<b>In strukturierte Produkte eingebundene Derivate</b>	0	30.000
davon: Credit Default Swap	0	30.000

## 4 Marktrisiko

---

**Marktpreisrisiken** Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken stellen sich wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	10.551

Weitere unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

## 5 Kapitalpuffer

### Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die geographische Aufteilung des antizyklischen Kapitalpuffers stellt sich wie folgt dar<sup>7</sup>:

Land	Allgemeine Kreditrisikoposition (TEUR)	Eigenmittelanforderung (TEUR)	Gewichtung der Eigenmittelanforderung (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
	Risikopositionswert (KSA) <sup>8</sup>	Allgemeine Risikoposition		
Deutschland	6.377.527	299.723	98,69	0,00
Norwegen (einschl. Svalbard)	21.219	170	0,06	1,00
Hongkong	421	16	0,01	1,00
Slowakei	0	0	0,00	1,00
Bulgarien	0	0	0,00	0,50
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,50
Luxemburg	11.744	890	0,29	0,25
Übrige Länder	122.610	2.891	0,95	
<b>Summe</b>	<b>6.533.520</b>	<b>303.690</b>	<b>100,00</b>	

Unser institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer bemisst sich wie folgt:

Anforderungen des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	TEUR
Gesamtforderungsbetrag	4.288.083
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Eigenmittelanforderung aus dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

<sup>7</sup> Es werden nur die Länder einzeln aufgeführt, die eine gewichtete Eigenmittelanforderung von mindestens 0,50 % aufweisen oder aber für die ein länderspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer festgelegt wurde und daraus eine Eigenmittelanforderung (TEUR) resultiert.

<sup>8</sup> Die Beträge sind mit den Werten aus Kapitel 3 (insbesondere der Länderaufschlüsselung) nicht vergleichbar, da bestimmte Forderungsklassen ausgenommen sind und die Positionswerte nach Risikogewichtung in die Berechnung einfließen.

## 6 Operationelles Risiko

---

**Verwendeter  
Ansatz**

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

---

## 7 Beteiligungen im Anlagebuch

### Verbund- beteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	158.804	158.804	
Andere Beteiligungspositionen	1.169	1.169	0

### Beteiligungen au- ßerhalb des ge- nossenschaftli- chen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Einen Überblick über den Umfang der stillen Reserven in den Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbunds	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	49.188	49.188	
Andere Beteiligungspositionen	24	24	0

Im Geschäftsjahr 2020 fielen keine Gewinne oder Verluste aus Beteiligungsverkäufen an. In Höhe von 73 TEUR wurden Beteiligungen im Wert abgeschrieben.

Beteiligungen, die zur ausschließlichen Gewinnerzielungsabsicht gehalten werden, bestanden nicht.

## 8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

### **Fristentransformation**

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus unterschiedlichen Zinsbindungen der Forderungen und Verbindlichkeiten. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem schnellen Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Geschäfte zur Absicherung des Risikos wurden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

### **Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos**

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch gliedert sich in ein Strategisches Zinsbuch und ein Strategisches Fondsbuch. Das Strategische Zinsbuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Die Datenbereitstellung erfolgt durch die Fondsgesellschaft.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufdefinitionen (historisch gleitend), die auf den Erfahrungen der Vergangenheit und zukünftigen Einschätzungen basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Im strategischen Zinsbuch erfolgt die barwertige Risikomessung mit Hilfe des dynamischen Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation. Für die interne Risikomessung wird hierbei ein Konfidenzniveau von 99 % und 63 Tage Haltedauer verwendet. Die Datenhistorie umfasst einen Zeitraum von 5 Jahren.

Wesentliche Fremdwährungspositionen aus dem Fondsbuch werden mit ihren jeweiligen Zinskurven verbarwertet. Übrige Fremdwährungspositionen liegen nur im geringen Umfang vor und werden für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auf Euro umgerechnet.

Die Ergebnisse des Zinsänderungsrisikos, gemessen an der von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks (+200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte Parallelverschiebung) stellen sich per Ende 2020 wie folgt dar:

TEUR	Zinsänderungsrisiko	
	Veränderung des Zinsbuch-/Fondsbuchbarwerts	Veränderung des Zinsbuch-/Fondsbuchbarwerts
	+ 200 Basispunkte	- 200 Basispunkte
<b>Veränderung</b>	-103.063	+17.612

**Periodische GuV-Messung** - Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause ebenfalls mit Hilfe der dynamisierten Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Zinsanpassungsverhalten für die jeweiligen Aktiv- und Passivpositionen wird auf Basis gleitend historischer Durchschnitte gemäß den Planungsannahmen berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung, auf Basis von Planungsannahmen fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

- +100 Basispunkte: Die Zinsstrukturkurve wird innerhalb von 63 Tagen parallel um 100 Basispunkte nach oben verschoben
- -100 Basispunkte: Die Zinsstrukturkurve wird innerhalb von 63 Tagen parallel um 100 Basispunkte nach unten verschoben.
- Drehung: Auf Basis einer historischen Zeitreihe werden maximale Zinsstrukturdrehungen innerhalb einer Haltedauer von 63 Tagen analysiert. Die Zinsstrukturkurve wird aktuell einer Rechtsdrehung unterzogen (+50 Basispunkte bei 3 Monaten, Drehpunkt 5 Jahre; -50 Basispunkten bei 10 Jahren).
- Eigene Zinsprognose
- Alternativ-Szenario: Auf Basis einer historischen Zeitreihe wurden die maximalen Zinsveränderungen je Laufzeitband (im Geldmarktsegment) innerhalb einer Haltedauer von 63 Tagen analysiert. Neben dem deutlichen Anstieg der Geldmarktzinsen wurde eine Verflachung der Kapitalmarktkurve eingebaut (30-Jahres-Swapsatz bleibt konstant), so dass sich aufgrund der flachen bzw. potentiell inversen Szenariokurve nicht nur höhere Refinanzierungskosten, sondern auch negative Bewertungsergebnisse aus dem Depot-A ergeben.

Die jeweiligen höchsten Auswirkungen per Ende 2020 stellen sich wie folgt dar, wobei wir eine Veränderung der Bilanzstruktur gemäß unserer Vertriebsplanung berücksichtigt haben. Dargestellt sind die Veränderungen die sich als Zinschance oder –risiko ergeben:

TEUR	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses	Erhöhung des Zinsergebnisses
<b>Summe</b>	-23.805 (Alternativ-Szenario)	+9.188 (-100 BP-Szenario)

**Zeitpunkt und Bewertung** - Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

## 9 Verbriefungen

---

**Verbriefungsposi-  
tionen** Verbriefungen bestehen nicht.

---

## 10 Kreditrisikominderungstechniken

---

<b>Verwendung</b>	Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
-------------------	---

---

<b>Aufrechnungsvereinbarungen</b>	Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
-----------------------------------	--

---

<b>Strategie</b>	<p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der genossenschaftlichen Finanzgruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p>
------------------	--

---

<b>Sicherungsinstrumente</b>	<p>Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.</p> <p>a) Gewährleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bürgschaften und Garantien</li></ul> <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bareinlagen in unserem Haus</li><li>• Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten</li><li>• an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen</li></ul>
------------------------------	--

---

<b>Gewährleistungsgeber</b>	<p>Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• öffentliche Stellen</li><li>• inländische Kreditinstitute</li></ul> <p>Kreditderivate als Kreditrisikominderungstechnik werden von uns nicht genutzt.</p>
-----------------------------	---

---

<b>Markt- und Kreditrisikokonzentrationen</b>	<p>Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.</p> <p>Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.</p>
---	--

**Gesicherte Positi-**Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesi-  
**onswerte je For-** cherten Positionswerten:  
**derungsklasse**

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte (TEUR), die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	finanzielle Sicherheiten
Institute	43.911	0
Unternehmen	29.915	23.092
Mengengeschäft	43.933	13.934
Überfällige Positionen	3.597	313

## 11 Belastete Vermögenswerte

### Belastetes Vermögen und Belastungsursachen

Belastete Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus an Förderbanken abgetretenen Forderungen und zur Sicherung übertragene bzw. verpfändete Wertpapiere. Die Belastung resultiert hauptsächlich aus:

- Verbindlichkeiten von Fördermittelkrediten
- Besicherung von negativen Marktwerten im Derivategeschäft
- Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungsmitteln

Die Besicherung erfolgte grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen oder Besicherungsvereinbarungen.

Die Werte des belasteten bzw. unbelasteten Vermögens lassen sich wie folgt darstellen<sup>9</sup>:

TEUR	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	397.236		6.502.379	
Jederzeit kündbare Darlehen	0		367.244	
Eigenkapitalinstrumente	0		744.500	
Schuldverschreibungen	46.441	46.478	463.292	451.479
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	16.891	16.846	96.132	97.226
davon: von Staaten begeben	15.495	15.554	84.573	85.190
davon: von Finanzunternehmen begeben	27.875	27.741	337.819	337.811
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	14.220	13.623	39.833	32.755
Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen)	355.303		4.600.279	
Sonstige Vermögenswerte	0		306.574	

<sup>9</sup> Soweit nicht anders angegeben, ermitteln sich die Werte aus dem Median der Meldestichtage zum jeweiligen Quartalsultimo.

**Erhaltene Sicherheiten** - Im Geschäftsjahr 2020 wurden weiterverwendungsfähigen Sicherheiten gemäß der folgenden Tabelle hereingenommen:

<b>TEUR</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</b>
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen)	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige Vermögenswert	0	230.528
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>230.528</b>

<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS<sup>10</sup></b>	<b>3.396</b>	<b>0</b>
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>		<b>0</b>
<b>Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>378.322</b>	

<sup>10</sup> Asset Backed Securities

---

**Verbundene Verbindlichkeiten** Den belasteten Vermögensgegenständen lassen sich wie folgt damit verbundene Verbindlichkeiten gegenüberstellen:

TEUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene, eigene Schuldverschreibungen <sup>11</sup>
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	417.638	377.378

---

**Belastungsquote und Veränderung** Die Belastungsquote zum 31.12.2020 lag bei 6,68 %.  
Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Quote durch die Besicherung von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank erhöht.

---

<sup>11</sup> Außer gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere.

## 12 Verschuldung

---

**Verschuldungsgrad** Die institutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist im Anhang III zu diesem Offenlegungsbericht ersichtlich.

---

**Vermeidung übermäßige Verschuldung und Veränderung** Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen und ist in unsere Bilanzstruktursteuerung eingebettet.

Zum 31.12.2020 betrug die Verschuldungsquote 8,23 %.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Quote nicht wesentlich verändert.

## 13 Vergütungspolitik

---

<b>Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem</b>	Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.
<b>Ausgestaltung des Vergütungssystems</b>	Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus ggf. individueller Zulage bzw. einmaligen freiwilligen Sonderzahlungen erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus: <ul style="list-style-type: none"><li>• dem Vergütungstarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der jeweils gültigen Fassung,</li><li>• den Betriebsvereinbarungen und</li><li>• den einzelvertraglichen Regelungen.</li></ul>
<b>Zusammensetzung der Vergütungen</b>	Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.
<b>Vergütungsparameter</b>	Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt).
<b>Art und Weise der Gewährung</b>	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eventuell bereits im Dezember erfolgte Abschlagszahlungen werden hierauf angerechnet. Eine Festlegung der Vergütung erfolgte in einer Sitzung des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates.

---

**Informationen  
zur Vergütung**

Die anzugebenden Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. G und h CRR sowie § 25d KWG stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsbereiche <sup>12</sup>		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten <sup>13</sup>	699	175	287
Gesamte Vergütung in TEUR	35.147	9.007	14.966
davon fix	31.967	8.255	13.566
davon variabel	3.180	752	1.400
Anzahl der Mitglieder Aufsichtsrat	18		
Gesamte Vergütung in TEUR für Aufsichtsrat	330		

<sup>12</sup> Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

<sup>13</sup> Aktive Beschäftigte (inkl. Auszubildende, inkl. der Ein- und Austritte im Geschäftsjahr)

Hannover, den 21.10.2021

Hannoversche Volksbank eG

Der Vorstand

## Anhang I – Offenlegung der Kapitalinstrumente

### Genossenschaftliches Geschäftsguthaben

Als Kapitalinstrument des CET 1 dienen die eingezahlten Geschäftsguthaben der Genossenschaft. Die wesentlichen Bedingungen und Angaben sind wie folgt dargestellt:

1	Emittent	Hannoversche Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht (Genossenschaftsgesetz)
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	41.110 TEUR
9	Nennwert des Instruments	41.110 TEUR
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.

28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise möglich
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## Anhang II – Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	41.110	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Geschäftsguthaben	41.110	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	303.131	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	709	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	266.165	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	611.115	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-139	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	<b>In der EU: leeres Feld</b>		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-139	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	610.976	
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k.A.	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	610.976	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	7.825	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	47.930	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	55.755	
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	55.755	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	666.731	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	4.288.083	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,25	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,25	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,55	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,25	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.952	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.320	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	47.929	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	47.929	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)

81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	7.825	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-48.493	484 (5), 486 (4) und (5)

## Anhang III – Offenlegung der Verschuldungsquote

<b>CRR Verschuldungsquote (Leverage Ratio)</b>		<b>Anzusetzende Werte (TEUR)</b>
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	7.052.850
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	k.A.
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist	-11.872
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	6.267
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	274.767
EU-6a	Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind	k.A.
EU-6b	Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	100.376
7.1	Sonstige Anpassungen (Fully phased-in Definition)	100.376
7.2	Sonstige Anpassungen (Transitional Definition)	k.A.
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>7.422.387</b>
8.1	Gesamtrisikopositionsmessgröße (Fully phased-in Definition)	7.422.387
8.2	Gesamtrisikopositionsmessgröße (Transitional Definition)	k.A.

	<b>Tabelle LRCom: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote</b>	<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>
<b>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.141.492
2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden	-139
2.1	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden (fully phased-in definition)	-139
2.2	Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden (transition definition)	k.A.
<b>3</b>	<b>Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>7.141.353</b>
3.1	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) (fully phased-in definition)	7.141.353
3.2	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) (transition definition)	k.A.
<b>Derivative Risikopositionen</b>		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.069
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	5.198
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften	k.A.
8	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte	k.A.
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	k.A.
10	Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate	k.A.

<b>11</b>	<b>Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	6.267
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	k.A.
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
<b>16</b>	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	k.A.
<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.309.738
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-1.034.971
<b>19</b>	<b>Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	274.767
<b>Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)</b>		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell)	k.A.
EU-19b	Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	610.976
20.1	Kernkapital - (fully phased-in definition)	610.976
20.2	Kernkapital- (transitional definition)	k.A.

<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	7.422.387
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	8,23
22.1	Verschuldungsquote (fully phased-in definition)	8,23
22.2	Verschuldungsquote (transitional definition)	k.A.
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11.872

	<b>Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)</b>	<b>Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.141.492
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.141.492
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	95.719
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	375.730
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	54.903
EU-7	Institute	269.073
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	2.638.093
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	962.130
EU-10	Unternehmen	1.639.896
EU-11	Ausgefallene Positionen	35.215
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.070.734

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
a.F.	alte Fassung
ABS	Asset Backed Securities
Art.	Artikel
CDS	Credit Default Swap (Kreditausfallderivat)
CET 1	Core Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013)
CVA	Credit Value Adjustment
d.h.	das heißt
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
GenG	Genossenschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
Inkl.	Inklusive
i.V.m.	in Verbindung mit
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angabe
KMU	Kleine- und mittelständische Unternehmen
KWG	Kreditwesengesetz
KSA	Kreditrisikostandardansatz
PWB	Pauschalwertberichtigung
TEUR	Tausend EURO
VaR	Value at Risk